

AGB – Reiseveranstalter Franke & Leinker

1. Anmeldung und Reisebestätigung

1.1. Mit der Anmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter Franke & Leinker, nachfolgend "RFL" genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausreibungen und die ergänzenden Informationen von RFL für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RFL hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt RFL den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

1.4. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht.

1.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahme von RFL zustande. Sie Bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RFL dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von RFL vor, an das es für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist RFL die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. RFL darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines entgegennehmen.

2.2. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, des Sicherungsscheines und der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig, die innerhalb von 10 Tagen auf unserem Konto eingegangen sein muss. Der Restbetrag muss spätestens 30 Tage vor Reisebeginn auf unserem Konto eingegangen sein.

2.3. Geht die Anzahlung oder die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist ein, so ist RFL berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 bis 5.4 zu belasten.

2.4. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Geschuldete Leistung

Art und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung (Prospekt), den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungs- bestätigung und den in dieser enthaltenen Nebenabreden und vereinbarten Sonderwünschen des Kunden.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt und Umbuchungen des Teilnehmers

5.1. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei RFL.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert RFL den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RFL, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. RFL ist berechtigt, den Entschädigungsanspruch wie folgt zu pauschalisieren:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises

29 – 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

7 Tage bis Reisebeginn: 75% des Reisepreises

5.3. Für Flugbuchungen ist RFL nur Vermittler; Veranstalter ist die jeweilige Airline. Es gelten die jeweils auf der Buchungsbestätigung abgedruckten Stornobedingungen.

5.4. RFL behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist RFL verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RFL nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.6. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, hat dieser die zusätzlich anfallenden Kosten zu tragen.

5.7. Die Stellung von Ersatzpersonen ist generell möglich, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen und dies mit den bereits bestellten Reiseleistungen möglich ist. Der Reisende hat jedoch die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. RFL wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt durch RFL

7.1. Wird die Mindestteilnehmerzahl, die unter "Preise und Leistungen" der jeweiligen Tour explizit aufgeführt ist, nicht erreicht, ist RFL berechtigt, die Reise bis 21 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

7.2. RFL ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Reisebeginn zu kündigen, wenn

a) der Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Anmahnung nachhaltig stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die

sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eventuell anfallende Kosten gehen voll zu Lasten des Teilnehmers.
b) durch höhere Gewalt oder sonstige nicht zu vertretende Umstände eine Beeinträchtigung der Reise gegeben ist oder die Reise nicht durchgeführt werden kann.

8. Haftung des Veranstalters

8.1. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haftet RFL für:

- a) eine gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und für die ordnungsgemäße Erbringung der angegebenen Reiseleistungen.

8.2. RFL haftet nicht für Leistungen die als Fremdleistungen, wie beispielsweise Ausflüge, Beförderungen im Linienverkehr, Sportveranstaltungen etc. lediglich vermittelt werden. Weiterhin haftet RFL nicht für Leistungsstörungen, die es nicht zu vertreten hat, wie beispielsweise in Fällen höherer Gewalt, Naturereignissen, Umweltkatastrophen, Streiks, Epidemien etc.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich RFL zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel sofort anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Sämtliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Leistungserbringung und solche aus positiver Vertragsverletzung muss der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende bei RFL schriftlich geltend machen.

11. Flugzeiten

Soweit RFL vor Übersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaft. Anschluss- und Rückflugzeiten hat sich der Kunde vor dem jeweiligen Flugtermin von der Fluggesellschaft rückbestätigen zu lassen. Für Flug - verspätungen und Verzögerungen haftet RFL nicht.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Alle Nachteile und Kosten, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

13. Hinweis zur Gesundheitsvorsorge

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, gegebenenfalls sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

15. Sicherheit für Ihr Geld

Alle bei uns eingezahlten Reisekosten sind durch die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung abgesichert. Wir haben alle Zahlungen zur Kundenabsicherung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 651 k BGB bei der TourVers sichergestellt.